



# Handlungskonzept Integration

INTEGRATION POINT



*...nah bei den Menschen!*



## Ausgangslage

Wegen der Vielzahl von geflüchteten Menschen, die im Jahr 2015 und danach zu uns gekommen sind und zu einem großen Teil eine Bleibeperspektive haben, stehen wir mit unseren Integrationsbemühungen am Anfang einer großen Aufgabe. Die Erwartung, dass die zu uns gekommenen Menschen nach wenigen Monaten in Ausbildung und Arbeit stehen, kann nicht erfüllt werden. Wenn es gelingen würde, die Hälfte der erwerbsfähigen Bleibeberechtigten aus Drittstaaten nach fünf Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert zu haben, wäre das ein sehr gutes Ergebnis. Dieses Ziel wollen wir erreichen.

Mehr als die Hälfte der Bleibeberechtigten sind jünger als 25 Jahre, allein ein Drittel ist unter 18 Jahre jung und damit in einem Alter, in dem auch Inländer den Berufseinstieg meistens noch vor sich haben. Insofern bietet das Bleiberecht eine Chance, unserer negativen demografischen Entwicklung langfristig entgegenzuwirken.

Wir müssen diese Menschen an der Schnittstelle zwischen Asylverfahren, staatlichem Integrationskurs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Akzeptanz des Demokratieprinzips und des Rechtsstaats, Gleichberechtigung von Frau und Mann, religiöse Toleranz und die Bereitschaft an der Integration mitzuwirken, einfordern.



# Handlungsfelder

## 1. Datenerhebung

Es ist eine kleinteilige Darstellung vorhandener Daten erforderlich. In der Anlage 1 sind die Daten der Ausländerbehörden von Stadt und Kreis Paderborn dargestellt:

- Aktuelle Flüchtlingszahlen\*
- Alterskohorten Arbeitsmarktbereich laufende Asylverfahren
- Alterskohorten KiTa laufende Asylverfahren
- Ausreisepflichtige nach Wohnort
- Asylbewerber aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive

\*Umgangssprachlich! Der Begriff „Flüchtling“ bzw. „Geflüchteter“ wird allgemein als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind – unabhängig von ihrem rechtlichen Status.

## 2. Soziale Integration

Nach der Sicherstellung der Grundbedürfnisse Unterkunft und Verpflegung haben sich die Städte und Gemeinden sehr engagiert mit vielen Ehrenamtlichen und den Wohlfahrtsverbänden auf den Weg in die soziale Integration der Geflüchteten gemacht.

So, wie die Stadt Paderborn mit einer Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, haben fast alle übrigen Kommunen Mitarbeiter/innen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration eingestellt.

Durch die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten werden das Handlungskonzept und die dazu gehörigen Informationen an die rund 700 ehrenamtlich Tätigen im Stadtgebiet Paderborn weitergeleitet.

Die Koordinierungsstelle der Stadt Paderborn sieht sich wie alle anderen Flüchtlingskoordinatoren der Kommunen hier in der Position eines Bindegliedes zwischen Hauptamt und Ehrenamt.

Ein diesbezügliches, umfangreiches Sammelwerk ist der „Kompass Flüchtlingshilfe“ als Netzwerk, in dem viele Akteure dieses Arbeitsfeldes zusammengefasst sind. Er ist als Download unter [www.paderborn.de/wohnen-soziales/download/Kompass\\_2016-2017\\_Auflage-2-web.pdf](http://www.paderborn.de/wohnen-soziales/download/Kompass_2016-2017_Auflage-2-web.pdf) herunterzuladen.

Nicht nur die Zahl der Menschen, die aus Krisengebieten nach Paderborn kommen, steigt, auch die Themen rund um die Flüchtlingshilfe werden immer komplexer.

Die Homepage der Koordinierungsstelle ist unter [www.paderborn.de/wohnen-soziales/fluechtlinge-migranten/index.php](http://www.paderborn.de/wohnen-soziales/fluechtlinge-migranten/index.php) einzusehen. Auf dieser Seite befinden sich Informationen über Geflüchtete in Paderborn. Es werden Initiativen vorgestellt und auch interessante und relevante Presseberichte und weiterführende Informationen sind dort angesiedelt.

Die übrigen Kommunen haben teilweise ähnliche Plattformen und sorgen für eine Verbreitung des Handlungskonzeptes über ihre Netzwerke.

Das BIZ und Kommunale Integrationszentrum (KI) haben laut Erlass u.a. die Aufgabe, Veranstaltungen, Fachgespräche und Konferenzen zur Integration zu organisieren und durchzuführen. BIZ und KI unterstützen die gesellschaftliche Diskussion von Fragen der Integration durch

- zwei bis drei "KI-Foren" jährlich. Daran nehmen in der Regel 40-100 Menschen teil, die nach einem Vortrag aktuelle Fragestellungen der Integration diskutieren.
- eine jährliche Integrationskonferenz mit ca. 150 Akteuren im Handlungsfeld Integration, um den Stand der Integration im Kreis Paderborn zu reflektieren, aktuelle Entwicklungen zu bedenken und neue Impulse zu setzen. Zuletzt hat die gemeinsame Integrationskonferenz von Stadt und Kreis Paderborn am 6. Oktober 2017 die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt thematisiert.
- Auf Anfrage von Initiativen, Vereinen und Kommunen organisiert das KI jährlich bis zu 8 Fortbildungen zur "interkulturellen Kommunikation".

BIZ und KI unterstützen die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich der Integration durch Maßnahmen auf mehreren Ebenen:

- Bekanntmachung, Information und Beratung zu den Förderprogrammen des Bundes und des Landes, die ehrenamtliche Initiativen fördern,
- Verwaltung des Förderprogramms "KommAn-NRW", aus dem Kommunen und ehrenamtliche Initiativen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 130.000 Euro erhalten konnten. Diese Summe steht auch 2018 wieder zur Verfügung.
- BIZ und KI sind kontinuierlich im Gespräch mit den Initiativen und Migrant\*innenorganisationen, um deren Bedarfe aufzugreifen und Anliegen mitvertreten zu können.
- Das KI aktualisiert regelmäßig eine Übersicht zu den ehrenamtlichen Initiativen und ist Ansprechpartner für die Initiativen.
- Seit Dezember 2016 steht aus dem Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" (Kokobineu) für zwei Jahre eine halbe Stelle zur Verfügung, um Transparenz über die Aktivitäten und Angebote der ehrenamtlichen Initiativen herzustellen. Interessierte wissen dann, wo sie sich engagieren können. Flüchtlinge wissen, wo Sie Hilfe bekommen können.
- Mitarbeiter des KI haben gesehen, dass Frauen die Angebote in den Kommunen oft nicht wahrnehmen können, weil sie nicht mobil sind. Im Projekt "Auf die Räder – fertig – los!" lernen je 8-10 Frauen mit Migrationshintergrund in einem Kurs Fahrrad fahren. Das KI hat 2017 zusammen mit lokalen ehrenamtlichen Initiativen und der Verkehrswacht Gütersloh 3 Kurse in Bad Wünnenberg, Büren und Paderborn durchgeführt. Für 2018 ist ein weiterer Kurs in Paderborn angesetzt.
- Das Bildungsbüro organisiert in Bad Lippspringe und Delbrück zwei Netzwerke der "Bildungsbotschafter/innen". 15 Menschen mit Migrationshintergrund in Delbrück und mehr als 20 in Bad Lippspringe, die hier gut angekommen sind, haben sich bereit erklärt, Neuzuwanderer zu begleiten.
- Darüber hinaus kooperiert das KI mit dem Integrationsdienst MiCado und unterstützt den Sprachmittlerpool "CariLingua" mit 5.000 Euro jährlich. Dadurch wurde ein Netzwerk von mehr als 40 Ehrenamtlichen geschaffen, die in mehr als 40 Sprachen übersetzen können und Flüchtlinge bei Behördengängen, Arztbesuchen etc. begleiten. Für 2018 kann die Unterstützung durch das Kommunale Integrationszentrum aufgrund von zusätzlichen Landesmitteln deutlich ausgeweitet werden. Dazu hat das KI mit der Caritas einen aktualisierten Kooperationsvertrag ausgearbeitet.



Beim Sport kommt es nicht auf die Herkunft und Sprache an, sondern auf die Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Spiel. Sport integriert unmittelbar und ohne jede Voraussetzung. Deswegen ist das KI auf den Kreissportbund zugegangen und hat mit diesem mehrere Projekte entwickelt:

- Beim "Netzwerktag Integration durch Sport" treffen sich jedes Jahr ca. 60 Vertreter von Migrantenorganisationen und Sportvereinen, um sich kennen zu lernen und die Integrationsprojekte aus anderen Sportvereinen kennen zu lernen.
- Dreimal im Jahr veranstalten ein Sportverein und eine Migrantenorganisation einen "Tag der offenen Tür" mit 150 bis 400 Teilnehmern. Migranten lernen so die Angebote der Sportvereine kennen. Die Sportvereine bekommen neue Mitglieder.
- Beim Projekt "Mehr interkulturelle Kompetenz in Sportvereinen" (MIKS) fördert das KI jedes Jahr die Ausbildung von Migranten zu Übungsleitern.
- Im Pilotprojekt "Gruppenhelfer International" werden alle Schüler einer internationalen Förderklasse aus einem Berufskolleg zu Gruppenhelfern in Sportvereinen ausgebildet. Die Schüler erhalten einen Paten und übernehmen in einem Sportverein die Funktion des Gruppenhelfers.
- Flüchtlinge hatten oft keine Gelegenheit, Schwimmen zu lernen. Zusammen mit dem Kreissportbund organisiert das KI Schwimmkurse für Migranten in kleinen Gruppen, in denen auch auf deren kulturelle Bedürfnisse Rücksicht genommen werden kann.



### 3. Bildung/Spracherwerb

#### Begleitung der Bildungsbiografie

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben ebenso einen Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung wie andere Kinder auch: ab dem 1. Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, ab dem 3. Lebensjahr auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Im November finden jeweils die Anmeldungen für das nächste Kita-Jahr statt. Aber auch im laufenden Kita-Jahr können Kinder angemeldet und auf freien Plätzen untergebracht werden.

Im Kindergartenjahr 2017/18 konnte 206 Kindern ein Kita-Platz zugewiesen werden, das waren 97% der ü3-Flüchtlingskinder und 27% der u3-Flüchtlingskinder. Ferner konnten vereinzelt Kinder in Tagespflege betreut werden.

Das BIZ hat direkt nach den Sommerferien 2015 zusammen mit der unteren Schulaufsicht, den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden ein schlankes Verfahren vereinbart, mit dem die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglichst schnell einen Schulplatz finden.

Danach wenden sich die Eltern direkt an die nächstgelegene Schule mit einer internationalen Klasse. Diese Schule nimmt die Kinder auf, es sei denn, die Kapazität ist erschöpft. Nur in diesem Fall gibt die Schule die Daten an die Fachberaterin für Integration des Schulamtes für den Kreis Paderborn weiter. Diese findet einen Schulplatz für das Kind und berät die Eltern. Darüber hinaus berät das BIZ die Eltern im Einzelfall, soweit Bedarf besteht. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Inzwischen sind viele internationale Klassen wieder aufgelöst worden. Die Schüler wurden in die Regelklassen integriert.

Das Schulamt hat im Schuljahr 2015/16 zusammen mit den Schulträgern ca. 70 internationale Klassen für ca. 1000 Schüler so rechtzeitig eingerichtet, dass keine längeren Wartezeiten entstanden sind.

Jährlich wechseln ca. 100 Schüler aus Internationalen Klassen der weiterführenden Schulen in die Sekundarstufe II. BIZ und Schulamt beraten für jeden Schüler individuell, welcher Anschluss der passende ist. Sind die Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend für eine Ausbildung bzw. den Besuch der Sekundarstufe zwei, wird mit den Berufskollegs beraten, welche Internationale Klasse an welchem Berufskolleg die passende ist.

Jährlich werden die Schulen mit Sekundarstufe I darüber informiert, welche internationalen Klassen mit welchem Anforderungsprofil im nächsten Schuljahr eingerichtet werden. Das Angebot ist differenziert nach Alphabetisierungskursen bis zur Erlangung des Hauptschulabschlusses.

Das BIZ moderiert einen Steuerkreis der Internationalen Klassen an privaten und öffentlichen Berufskollegs sowie der Abendrealschule, an dem auch die Schulaufsicht und die Agentur für Arbeit teilnehmen. Bei Bedarf werden weitere Partner, z.B. die Regionale Schulberatungsstelle, hinzugezogen. Im Steuerkreis werden z.B. die Klassenbildung, die Erstellung von Zeugnissen, die Vergabe von Abschlüssen, die Berufsorientierung und der Übergang in Ausbildung bzw. Alternativen beraten.

Für die vertiefte Berufsorientierung hat das BIZ nach einem erfolgreichen Pilotprojekt am Berufskolleg Schloss Neuhaus beim Kreistag die Förderung von sechs Praktikumsakquisiteuren beantragt. Dies hat der Kreistag bewilligt, so dass die Akquisiteure Praktikumsstellen für die Flüchtlinge einwerben können.



## Spracherwerb

Kinder und Jugendliche erwerben eine Zweitsprache dann relativ schnell, wenn sie den ganzen Tag in ein Sprachbad eintauchen können. Deswegen ist der zügige Besuch von Kita oder Schule wichtig.

## Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Um die Sprachentwicklung und evtl. den notwendigen Sprachförderbedarf von Kindern festzustellen, wird jedes Kind kontinuierlich von Beginn seiner Kindergartenzeit an beobachtet. Dies erfolgt durch geeignete Verfahren, die zum Teil durch das Land vorgegeben sind und mit der elterlichen Zustimmung auch dokumentiert werden dürfen. Kindertageseinrichtungen mit besonders vielen Kindern, welche einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben, werden mit einem Zuschuss von mind. 5.000 € jährlich unterstützt. (§ 21b KiBiz). Hier wurden die Landesmittel an die örtlichen Jugendämter anhand von Kriterien verteilt. Im Kreis Paderborn gibt es insgesamt 20 Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

## plusKITA

Kindertageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil von Kindern betreut wird, die sozial und sozio-ökonomisch benachteiligt sind, werden als plusKITA (§ 16 a KiBiz) mit einem zusätzlichen Landeszuschuss (25.000 € pro Jahr) unterstützt

Zu den Aufgaben einer plusKITA gehört die Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder und daraus resultierende abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen. Ein besonderer Fokus soll ausdrücklich auf die individuelle Sprachbildung und -förderung gelegt werden.

Im Kreis Paderborn gibt es 8 plusKITAs, die seit dem Jahr 2014 die finanzielle Förderung seitens des Landes erhalten. Zusätzlich unterstützt das Kreisjugendamt Paderborn in Zusammenarbeit mit der Reinhard-Mohn-Stiftung mit dem Projekt „Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs) effektiv stärken“, die plusKITAs in der Umsetzung der gesetzten Ziele.

Darüber hinaus fördert das BIZ Kitas durch eine intensive Sprachbildung durch das Projekt "Rucksack Kita". In diesem Projekt lernen Eltern mit Migrationshintergrund, wie sie die Sprachentwicklung ihrer Kinder im Alltag durch den Gebrauch der Muttersprache fördern können. Gleichzeitig und jeweils zu den gleichen Themen wie im Elternkurs fördert die Kita die Kinder in der Zweitsprache Deutsch. Das Konzept beruht auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass gute Kenntnisse in der Muttersprache den Erwerb einer Zweitsprache unterstützen.

Bis zum Kita-Jahr 2015/16 haben 4 Kitas das Projekt durchgeführt. Im Schuljahr 2016/17 haben 6 Gruppen in 5 Kitas stattgefunden. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 sollen drei zusätzliche Gruppen starten. Dazu hat das BIZ bei der Familie-Osthushenrich-Stiftung Fördermittel in Höhe von 33.600 Euro eingeworben.

Den Spracherwerb der Kinder in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen unterstützt das BIZ zusammen mit dem Kompetenzteam der Schulaufsicht durch Fortbildungen. Seit 2014 nahmen 12 Schulen mit jeweils 2 Lehrerinnen an der Fortbildung "Deutschstart gemeinsam" teil und belegen jedes Schulhalbjahr ein 2-tägiges Fortbildungsmodul.

Im Schuljahr 2016/17 ist ein weiterer Fortbildungskurs mit 25 Lehrern und Lehrerinnen aus 16 Schulen gestartet. Im Schuljahr 2017/18 nehmen Schulleitungen und Ansprechpartner für durchgängige Sprachbildung an der Fortbildung "Mit Sprache muss man immer rechnen" teil, um Konzepte der durchgängigen Sprachbildung an diesen Schulen zu verankern. Somit wurden insgesamt schon 37 Schulen mit intensiven Fortbildungen erreicht.

Mit und an der Universität hat das BIZ eine Bibliothek für Unterrichtsmaterialien zu Deutsch als Zweitsprache eingerichtet.

Für Erwachsene gibt es mehrere Möglichkeiten, an Sprachkursen teilzunehmen: Angebote der Ehrenamtlichen, die Sprachkurse/Integrationskurse des BAMF und zusätzliche Sprachkurse der Kommunen.

Ohne jede Zugangsbeschränkung sind die Angebote der Ehrenamtlichen in den Kommunen. Diese Angebote wird das BIZ ab Dezember 2016 mit einer Personalres-source aus dem Förderprogramm Kokobineu erfassen.

Für Zuwanderer mit guter Bleibeperspektive besteht Zugang zu den Integrationskursen des BAMF. Einen Überblick über die Integrationskurse wird vom Arbeitskreis der Sprachkursanbieter regelmäßig zusammengestellt. Die Sprachkursanbieter konnten flexibel auf die jeweilige Nachfrage reagieren.



Darüber hinaus bieten die Kommunen auch Zuwanderern mit geringer Bleibeperspektive Sprachkurse an, damit ihnen eine Tagesstruktur geboten wird. Diese Angebote wird das BIZ ab Dezember 2016 ebenfalls mit einer Personalressource aus dem Förderprogramm Kokobineu erfassen.

Die Beherrschung einer Zweitsprache eröffnet Deutschen und Zuwanderern den Zugang zu einer anderen Kultur, eröffnet neue Perspektiven und stärkt die internationale Verständigung. Zudem werden dadurch die Wirtschaftsbeziehungen der Exportnation Deutschland unterstützt. Zur Wertschätzung der Mehrsprachigkeit führt das BIZ jedes Jahr die Veranstaltungsreihe "Sprachschätze der Welt" durch. 25-30 Kitas, Schulen, die Uni, Migrantenorganisationen und andere Einrichtungen erreichen mit Lesungen, Theater etc. ca. 2.500 Menschen. Sie machen den Sprachschatz deutlich, den die Zuwanderer mitbringen.



## 4. Berufliche Integration

### Schulpflichtige Jugendliche bis 18 Jahre

Das BIZ hat mit der Agentur für Arbeit beraten, dass die Jugendlichen an den Schulen der Sekundarstufe I an den berufsorientierenden Maßnahmen des Regelsystems teilnehmen. Es liegt in der Verantwortung der Schule, eine angemessene Beteiligung zu gewährleisten.

In der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) gibt es ein Modul "KAoA kompakt", das als zusätzliches Angebot für die neuzugewanderten Jugendlichen genutzt wird. Für den Zugang zu Praktika der Jugendlichen an Berufskollegs richtet das BIZ das Angebot der "Praktikumsakquisiteure ein" (s.o.).

### Junge Erwachsene 18-25 Jahre

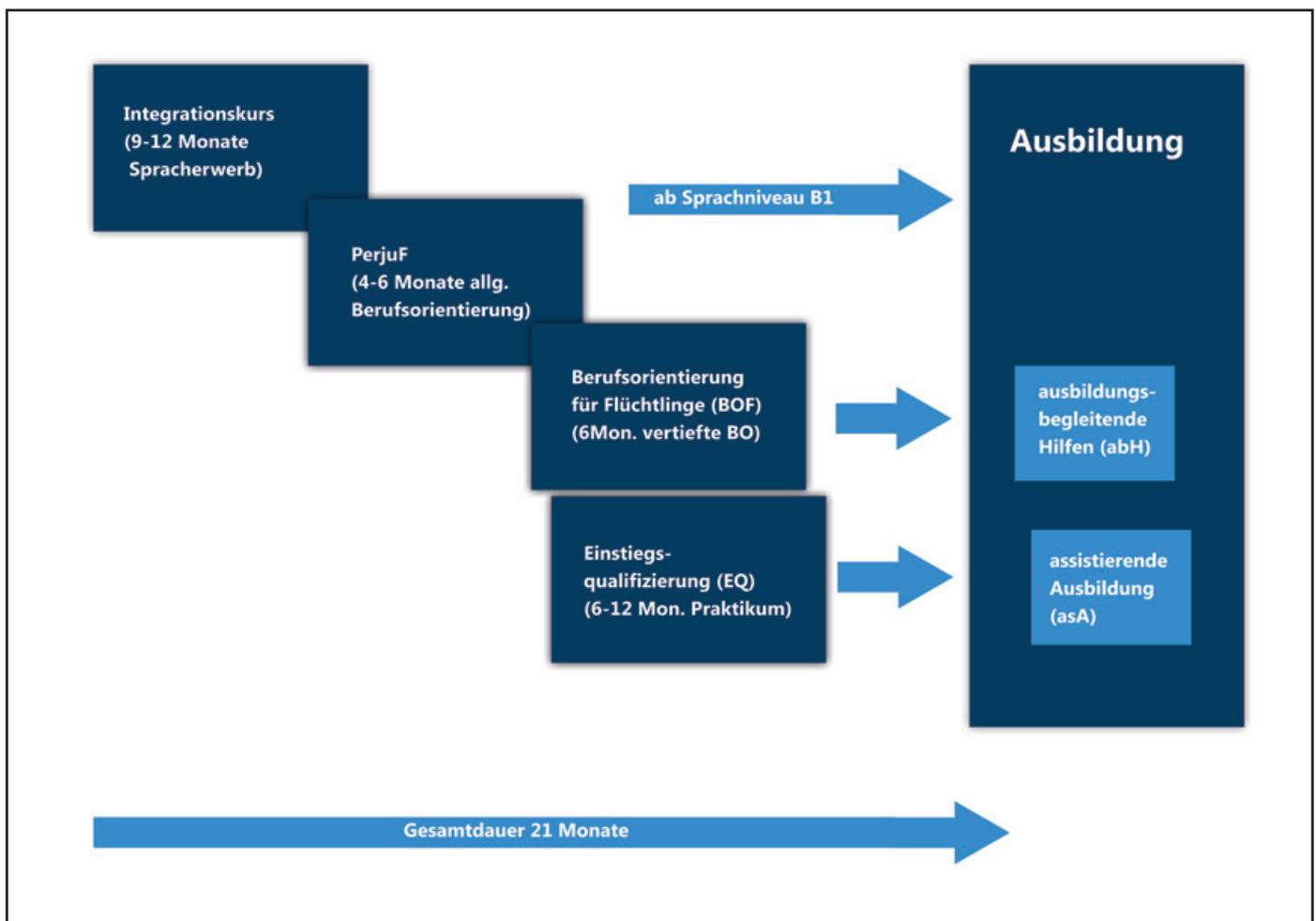
Der Kreis Paderborn, die Stadt Paderborn, der Integrationsrat der Stadt Paderborn, die Bezirksregierung, die Agentur für Arbeit, die IHK und die Kreishandwerkerschaft haben das BIZ in der Sitzung des Lenkungskreises der Bildungs- und Integrationsregion vom 22. Juni 2016 beauftragt, eine Ressource aus dem Förderprogramm Kokobineu für die Koordination der Bildungsangebote für neu Zugewanderte einzusetzen.

Dies geschieht im Rahmen des bestehenden "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf", in dem die Jugendämter von Kreis und Stadt Paderborn, der Integration Point, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Fachberaterin Integration des Schulamts vertreten sind. Das Arbeitsbündnis hat eine regionalspezifische Übersicht über die konkreten Maßnahmen zusammen gestellt, die neu Zugewanderten im Alter von 18-25 Jahren angeboten werden. Diese Übersicht dient

- der Beratung in Schulen, in den Jugendämtern, bei der Agentur für Arbeit, im Jobcenter und im Integration Point,
- einer sich anschließenden Diskussion, ob das Angebot die Bedarfe in ausreichender Weise trifft und ggf. zusätzliche Maßnahmen angeboten werden sollten.

Im folgenden Schaubild wird der idealtypische Ablauf einer beruflichen Integration dargestellt:

### Idealtypische Prozessketten beruflicher Integration bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen



### Erwachsene

Das in NRW flächendeckend eingeführte Modell „Integration Point“ ist im Rahmen einer Kooperation von Jobcenter Kreis Paderborn, Agentur für Arbeit Paderborn und Kreis Paderborn im Januar 2016 etabliert worden. Die Organisationseinheit ist in der Bahnhofstr. 25 in Paderborn (direkt gegenüber der Agentur für Arbeit) untergebracht und mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar. Der „Integration Point“ ist Anlaufstelle für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für alle geflüchteten Menschen mit Bleiberecht bzw. Bleibeperspektive. Im „Integration Point“ sind seitens des Jobcenters Kreis Paderborn Mitarbeitende der Eingangszone, Vermittlungsfachkräfte und Sprachmittler eingesetzt, um den mit der deutschen Bürokratie noch nicht vertrauten Menschen mit Flüchtlingshintergrund Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.



Seitens der Agentur für Arbeit Paderborn sind Vermittlungsfachkräfte eingesetzt, um den geflüchteten Menschen auch bereits während der Dauer des Asylverfahrens Angebote zur Arbeitsmarktintegration zu unterbreiten. Zudem sind auch Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe aus dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur und Jobcenter im Einsatz.

Die Umsetzung des Konzeptes „Hilfen aus einer Hand“ mit dem Zuzug der Ausländerbehörde des Kreises Paderborn und einer Anerkennungsberatungsstelle (IQ-Netzwerk) hat sich bei Ratsuchenden wie Mitarbeitenden gut etabliert. Die schon in guter Praxis gelebte behördenübergreifende Zusammenarbeit hat sich durch kurze Wege im Integration Point in der Bahnhofstr. 25 entscheidend verbessert. Die Möglichkeit zur konzentrierten Anliegenklärung soll auch im Jahr 2018 weitere Verbesserungen erfahren.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt setzt bei der Integration von Geflüchteten auf das Angebot passender Qualifizierungsinstrumente zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch entstehen individuelle Förderketten, die in die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt münden sollen.

Zum Maßnahme- und Dienstleistungsangebot gehören:

- Kurze Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Vermittlung von Kenntnissen über den deutschen und insbesondere regionalen Arbeitsmarkt. Diese Angebote werden teilweise auch mit Anwesenheit arabischer oder englischer Sprachmittler angeboten.
- Weitervermittlung in verschiedene Sprachkursangebote, die zum Erreichen des Sprachniveaus B1 (Integrations Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF); vom Land NRW geförderte Sprachkurse) oder eines höheren Sprachniveaus nach der Deutschsprachförderverordnung führen. Es besteht direkter Kontakt zu den Anbietern von Sprachkursen vor Ort. Die konkreten Arbeitsabläufe werden im weiteren Jahresverlauf an die geänderten Förderrichtlinien des BAMF und die regionalen Bedarfe angepasst.
- Daran schließen sich qualifiziertere Angebote mit Blick auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt inklusive berufsfeldbezogener Kenntnisvermittlung (z.B. Bau, Hotel- und Gaststättengewerbe, Metall) und Vermittlungsauftrag an.
- In Ausbildung mündende und unterstützende Dienstleistungen wie Einstiegsqualifizierung (EQ) und Assistierte Ausbildung (AsA) werden ebenfalls angeboten.

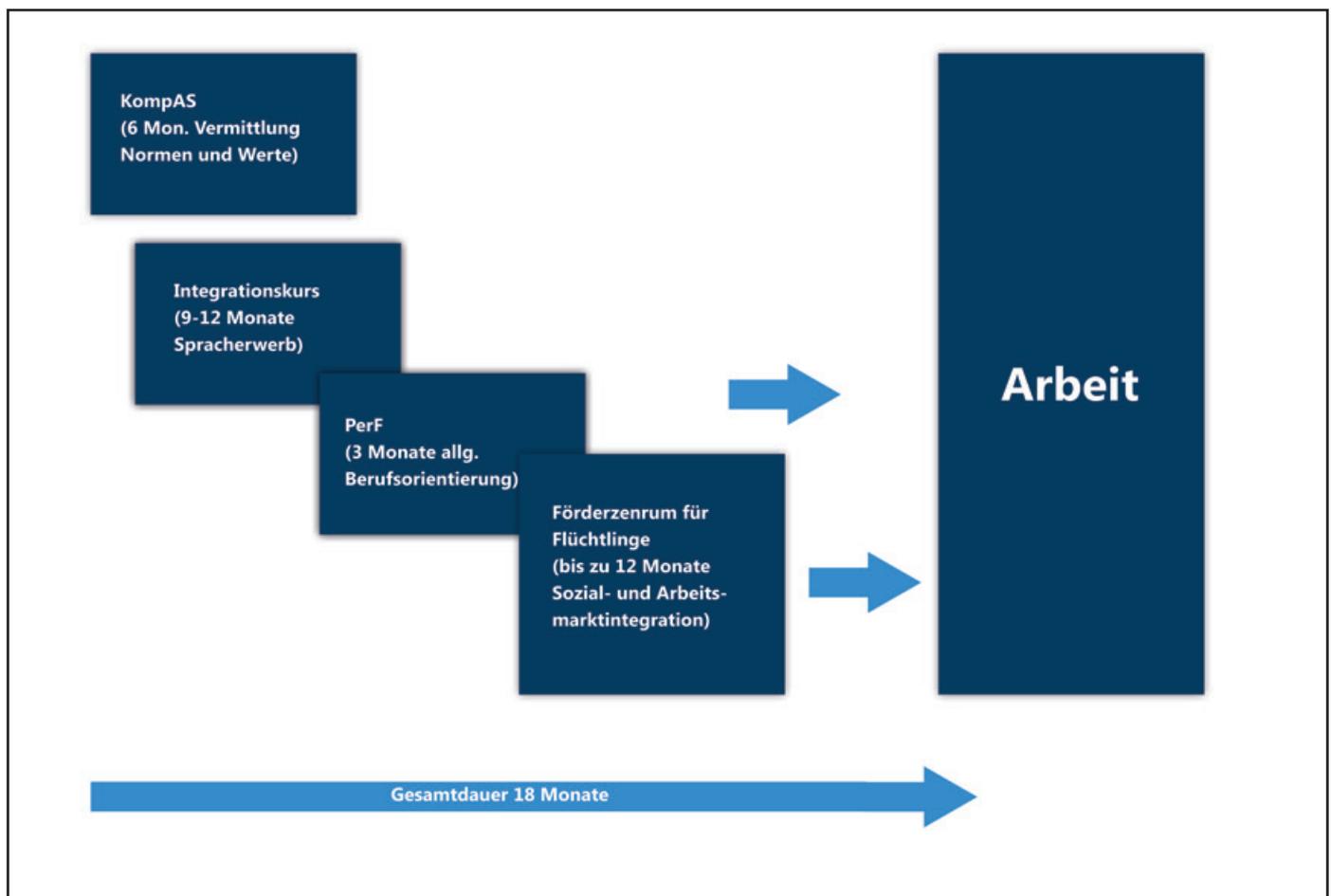
- Im Bereich der Arbeitgeberbetreuung erfolgt eine arbeitgeberbezogene Beratung zu individuellen Fallgestaltungen sowie Fördermöglichkeiten (z.B. Gewährung eines Eingliederungszuschusses).

Berücksichtigt man die gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen von weiblichen Geflüchteten, bedarf es für diesen Personenkreis einer besonderen Unterstützung und Stärkung der eigenen Ressourcen und zur Bewältigung der Alltagshürden. Damit soll die eigene gesellschaftliche und berufliche Integration gefördert werden.

Für die Zielgruppe der weiblichen Geflüchteten ist mittlerweile belegt, dass sie zum Teil einen besonderen Informationsbedarf haben. Es handelt sich dabei um das Verständnis grundlegender gesellschaftlicher Normen, die in Deutschland gelten. Neben Coaching-Angeboten wird in 2018 eine Informationsreihe von Jobcenter und Agentur für Arbeit angeboten werden, die sich u.a. mit den Themen Gleichberechtigung, Spracherwerb, Notwendigkeit von Bildung und Kinderbetreuung an die geflüchteten Frauen wenden wird.

Das folgende Schaubild stellt den idealtypischen Verlauf der Integrationsmaßnahmen bei Erwachsenen dar:

### Idealtypische Prozessketten beruflicher Integration bei Erwachsenen



Die Schaubilder zur beruflichen Qualifikation und Integration Jugendlicher und Erwachsener sollen verdeutlichen, welche Förderungen im idealtypischen Fall in welcher Chronologie angewendet werden können. Letztlich wird jeder Kunde vor der Gesamtheit seines beruflichen Werdeganges und seinen Potentialen für eine berufliche Integration in Deutschland betrachtet und individuell gefördert.

Insbesondere ist die Erkenntnis gereift, dass für den Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Integration mindestens das Sprachniveau B2 erforderlich ist, welches dann in der Lern- und Arbeitspraxis noch weiter ausgebaut werden muss.

Informationen zum Integration Point und zur Bildungszielplanung des Jobcenters Kreis Paderborn für das Jahr 2018 finden Sie unter [www.jobcenter-paderborn.de](http://www.jobcenter-paderborn.de)

## 5. Rückführung (Ausländerbehörden Stadt und Kreis Paderborn)

Die Integration muss sich auf die Menschen beziehen, die ein Bleiberecht haben. Menschen ohne Bleiberecht müssen wegen der bestehenden Rechtslage und der auch für eine Integration verfügbaren Ressourcen in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Ausländerbehörden von Stadt und Kreis Paderborn die notwendigen Schritte unternehmen.

Erstes Ziel nach negativem Abschluss des Asylverfahrens ist dabei die Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer der Betroffenen.

Dazu bieten die Ausländerbehörden des Kreises und der Stadt Paderborn eine intensive Beratung über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer an.

In vielen Fällen kann die freiwillige Ausreise mit entsprechender finanzieller Förderung über das REAG-Programm (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) bzw. das GARP-Programm (Government Assisted Repatriation Program) des Bundes begleitet werden.

Dieses Programm wird durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) durchgeführt.

Anträge können bei der Ausländerbehörde (Stadt Paderborn) oder im Kreisgebiet bei den örtlich zuständigen Sozialämtern gestellt werden.

Nähere Informationen dazu sind unter [germany.iom.int](http://germany.iom.int) erhältlich.

Neben den Ausländerbehörden stehen auch die Rückkehrberatungsstellen des Caritas Verbandes, des Diakonischen Werkes oder der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld mit ihren Diensten für eine Beratung zur freiwilligen Rückkehr zur Verfügung.

Die Kontaktdaten werden ebenfalls als Anlage beigefügt.

Aktuelle Informationen zu allen Themen der freiwilligen Rückkehr werden auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter

- [www.bamf.de/reag-garp](http://www.bamf.de/reag-garp) und
- [zirf.bamf.de](http://zirf.bamf.de)

zur Verfügung gestellt.

Erst wenn hier keine Einsicht der Betroffenen erzielt werden kann, muss die zwangsweise Durchführung der Ausreiseverpflichtung eingeleitet werden.

## 6. Aktuelle Themen

Bund und Land NRW arbeiten an den Themen Integration und Rückführung. Insofern sollen jeweils aktuelle Themen mit in das Handlungskonzept Integration eingearbeitet werden.

Momentan geht es um die Themen

- Wohnsitzauflage
- Ausbau der Integrationskursangebote
- Schaffung von Wohnraum

### Hinweis:

Seit dem 01.05.2017 hat die Diakonie den Auftrag vom Land NRW erhalten, Rückkehrberatung für Flüchtlinge im Kreis Paderborn anzubieten.

Ab sofort können Flüchtlinge und Ehrenamtliche dieses Angebot annehmen.

Die Aufgaben beinhalten:

- Angemessene Informationsvermittlung über die Möglichkeiten der Unterstützungen bei der Absicht einer Rückreise bzw. Weiterreise.
- Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung zur freiwilligen Ausreise bzw. Weiterreise.
- Erläuterung amtlicher und asylrelevanter Schreiben, Klärung der Aufenthaltsrechtlichen Perspektive, gegebenenfalls Vermittlung an Verfahrensberatungsstellen oder regionale Flüchtlingsberatungsstellen, sofern Unklarheiten zum Asylantrag oder relevante und notwendige Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für die Personen bestehen.
- Hilfestellung bei der Organisation von fehlenden Unterlagen und Dokumenten für eine Rückreise.
- Klärung zur Situation im Herkunftsland, Anknüpfungspunkte zu Verwandten, Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnsituation, gesundheitliche Versorgung.
- Hilfen bei der Organisation der Rückkehr und dem Transport des persönlichen Eigentums
- Vermittlung von Hilfestellungen, Unterstützungsleistungen über Fonds wie REAG, GARP, etc.

### **Diakonie Paderborn-Höxter,**

Klingenderstraße 13, 33100 Paderborn

Tel: 05251/5002-36

Mobil: 0176/20658286

***saemann@diakonie-pbhx.de***

ab dem 01.06.2017 offene Sprechstunde

jeden Donnerstag, 9:00 – 11.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

# Anhang



## **Aktuelle Flüchtlingszahlen\***

### **Dezember 2018 - Zahlen der Ausländerbehörden Kreis und Stadt Paderborn**

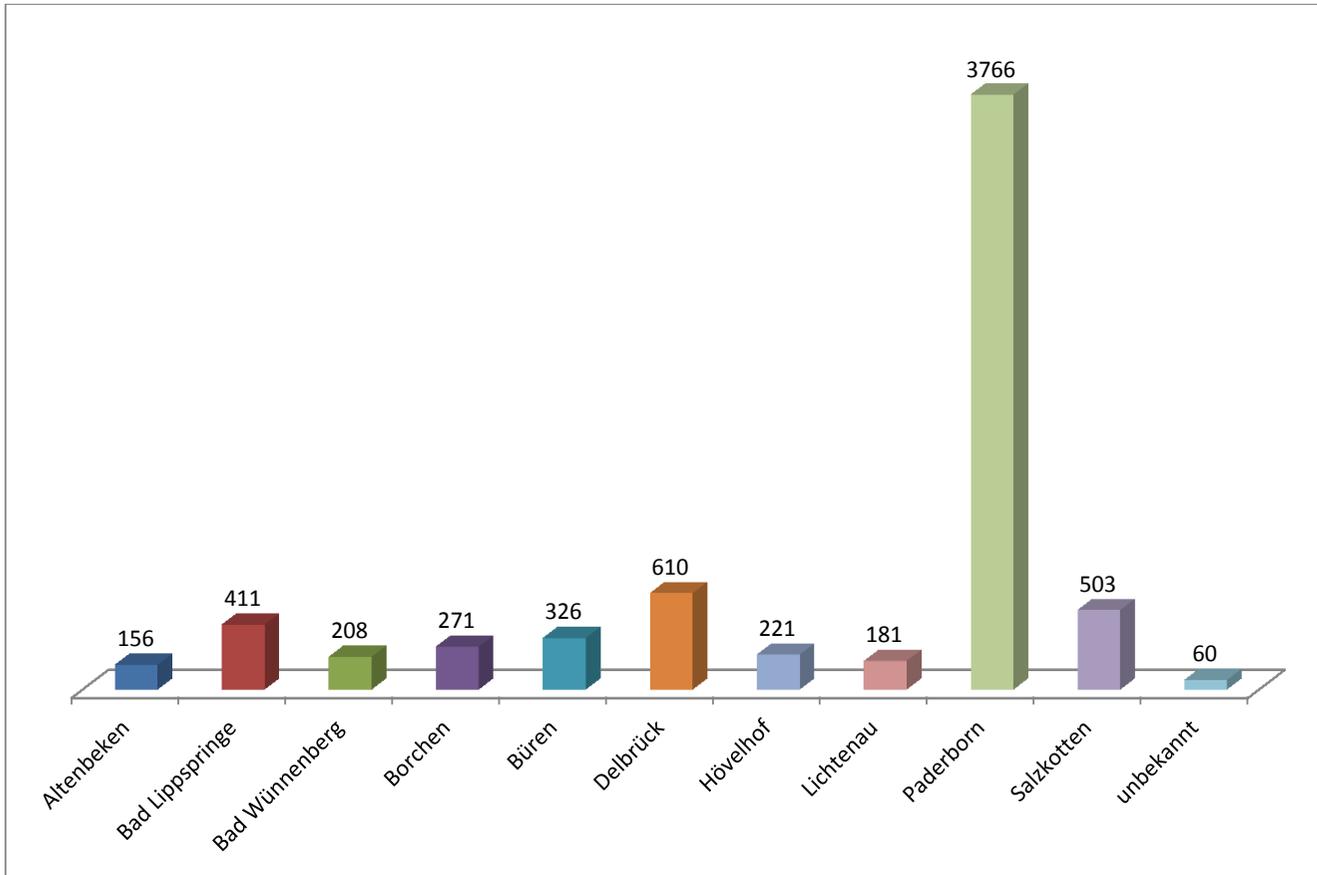
#### **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Bezeichnung Tabellenblatt</b>	<b>Bezeichnung lt. Handlungskonzept</b>
T-Aktuelle Flüchtlingszahlen	Tabelle Übersicht
G-Akt.Flüchtlingszahlen	Grafik Gesamtzahlen nach Ort
G-Asylbew in Verf	Grafik Asylbewerber in laufenden Verfahren
T-Anerkannte F mit AE	Tabelle Anerkannte Flüchtlinge, Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1, 2, 2-2. Altern., 3 AufenthG
G-Anerkannte F mit AE	Grafik Anerkannte Flüchtlinge, Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1, 2, 2-2. Altern., 3 AufenthG
T-NE Alter	Tabelle Niederlassungserlaubnis, unbefristeter Aufenthalt gem. § 26 Abs. 3 AufenthG
G-NE Alter	Grafik Niederlassungserlaubnis, unbefristeter Aufenthalt gem. § 26 Abs. 3 AufenthG
T-Alter lfd AsylV	Tabelle Alterskohorten Arbeitsmarktbereich, laufende Asylverfahren
G-Alter lfd AsylV	Grafik Alterskohorten Arbeitsmarktbereich, laufende Asylverfahren (nur 16 - 65jährige)
T-Alter KiTA-Schule AsylV	Tabelle Alterskohorten Kita und Schule, laufende Asylverfahren
G-Alter KiTA-Schule AsylV	Grafik Alterskohorten Kita und Schule, laufende Asylverfahren
T-hoBleib Alter	Tabelle Hohe Bleibeperspektive, laufende Asylverfahren, Alterskohorten Arbeitsmarktbereich
G-hoBleib Alter	Grafik Hohe Bleibeperspektive, laufende Asylverfahren, Alterskohorten Arbeitsmarktbereich (nur 16 - 65jährige)
G-hoBleib Ort	Grafik Asylbewerber aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive
G-AusreisePfl Ort	Grafik Ausreisepflichtige nach Wohnort

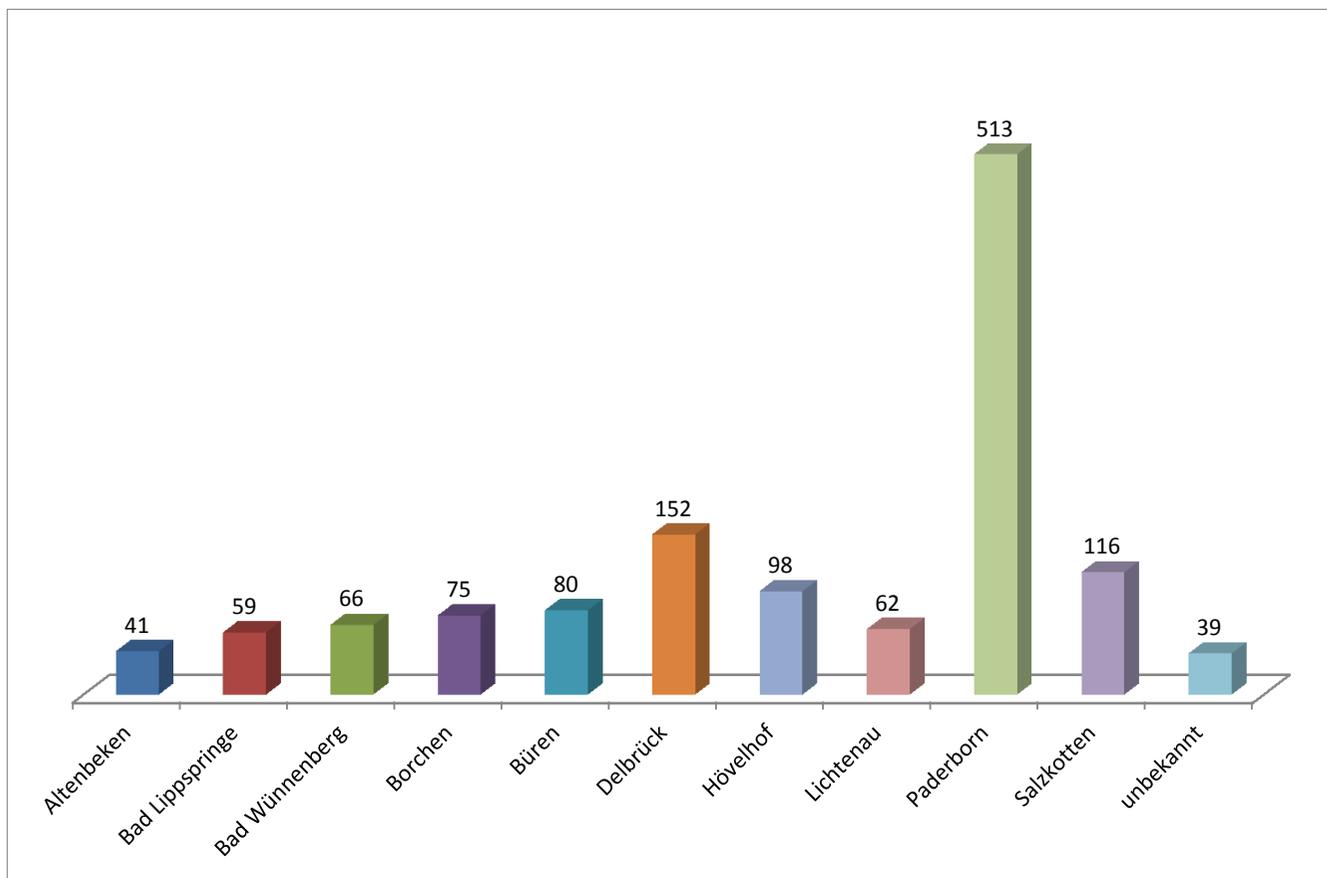
\*Umgangssprachlich: Der Begriff "Flüchtling" bzw. "Geflüchteter" wird allgemein als Sammelbegriff für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind - unabhängig von ihrem rechtlichen Status

Hinweis: Der Begriff "unbekannt" im Zusammenhang mit dem Wohnort bedeutet, dass es sich um einen genehmigten Aufenthaltsort außerhalb des Zuständigkeitsbereichs handelt (z. B. stat. Klinikaufenthalt, JVA, o. ä.)

	Gesamt Asylbewerber je Ort	davon hohe Bleibe- perspektive: Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia	Anerkannte Flüchtlinge (§ 25 Abs. 1, 2, 3 AufenthG)	Nieder- lassungs- erlaubnis (§ 26 Abs. 3 AufenthG)	Abgelehnte Asylbewerber Duldungen	gesamt Kommune
Altenbeken	41	4	89	1	25	156
Bad Lippspringe	59	11	276	18	58	411
Bad Wünnenberg	66	13	118	0	24	208
Borchen	75	28	159	4	33	271
Büren	80	26	177	6	63	326
Delbrück	152	48	353	47	58	610
Hövelhof	98	24	74	11	38	221
Lichtenau	62	23	96	0	23	181
Paderborn	513	152	2667	274	312	3766
Salzkotten	116	35	314	9	64	503
unbekannt	39	20	4	2	15	60
Gesamt	1301	384	4327	372	713	6713

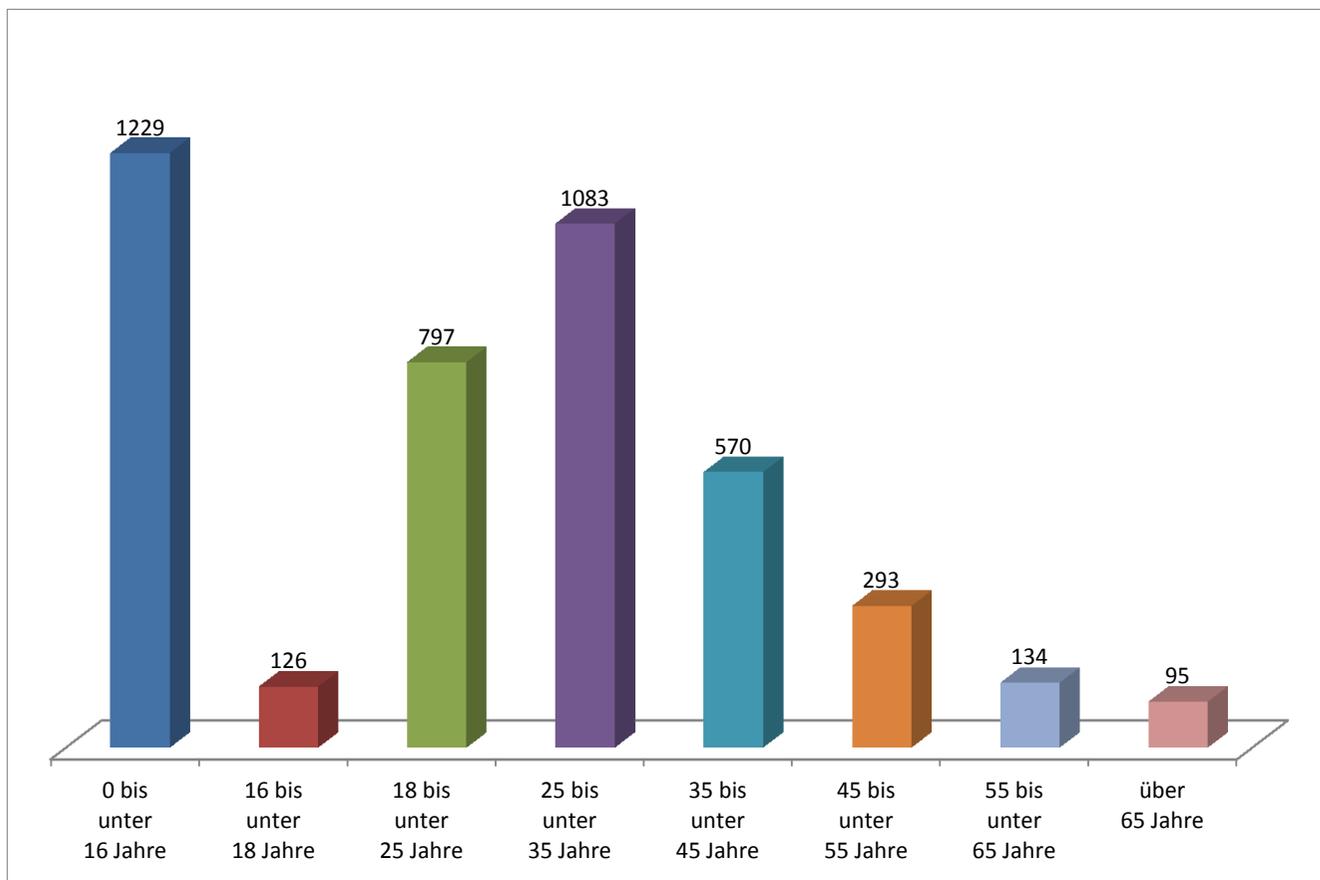


Gesamtzahlen nach Wohnort



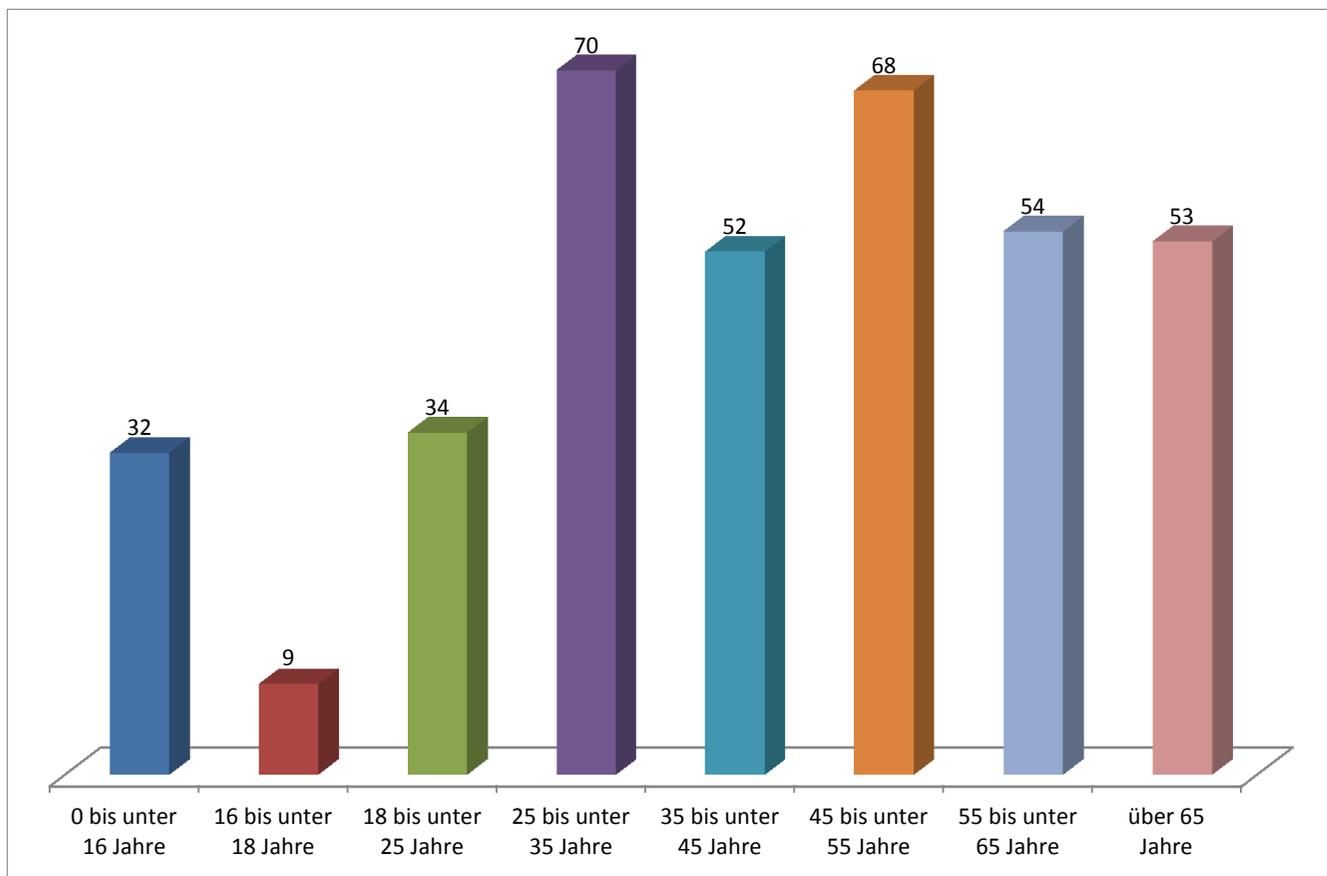
Asylbewerber in laufenden Verfahren nach Wohnort

	Gesamt anerkannte Flüchtlinge je Ort § 25 Abs. 1, 2, 3 AufenthG	0 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
Altenbeken	89	23	4	15	22	12	6	6	1
Bad Lippspringe	276	65	3	56	79	32	23	6	12
Bad Wünnenberg	118	37	1	28	32	10	6	3	1
Borchen	159	47	3	34	41	18	9	4	3
Büren	177	52	8	26	44	28	9	7	3
Delbrück	353	95	15	59	95	45	25	15	4
Hövelhof	74	13	3	22	19	7	7	2	1
Lichtenau	96	30	6	23	20	9	8	0	0
Paderborn	2667	762	73	491	654	364	178	84	61
Salzkotten	314	105	10	42	76	45	20	7	9
unbekannt	4	0	0	1	1	0	2	0	0
Gesamt	4327	1229	126	797	1083	570	293	134	95



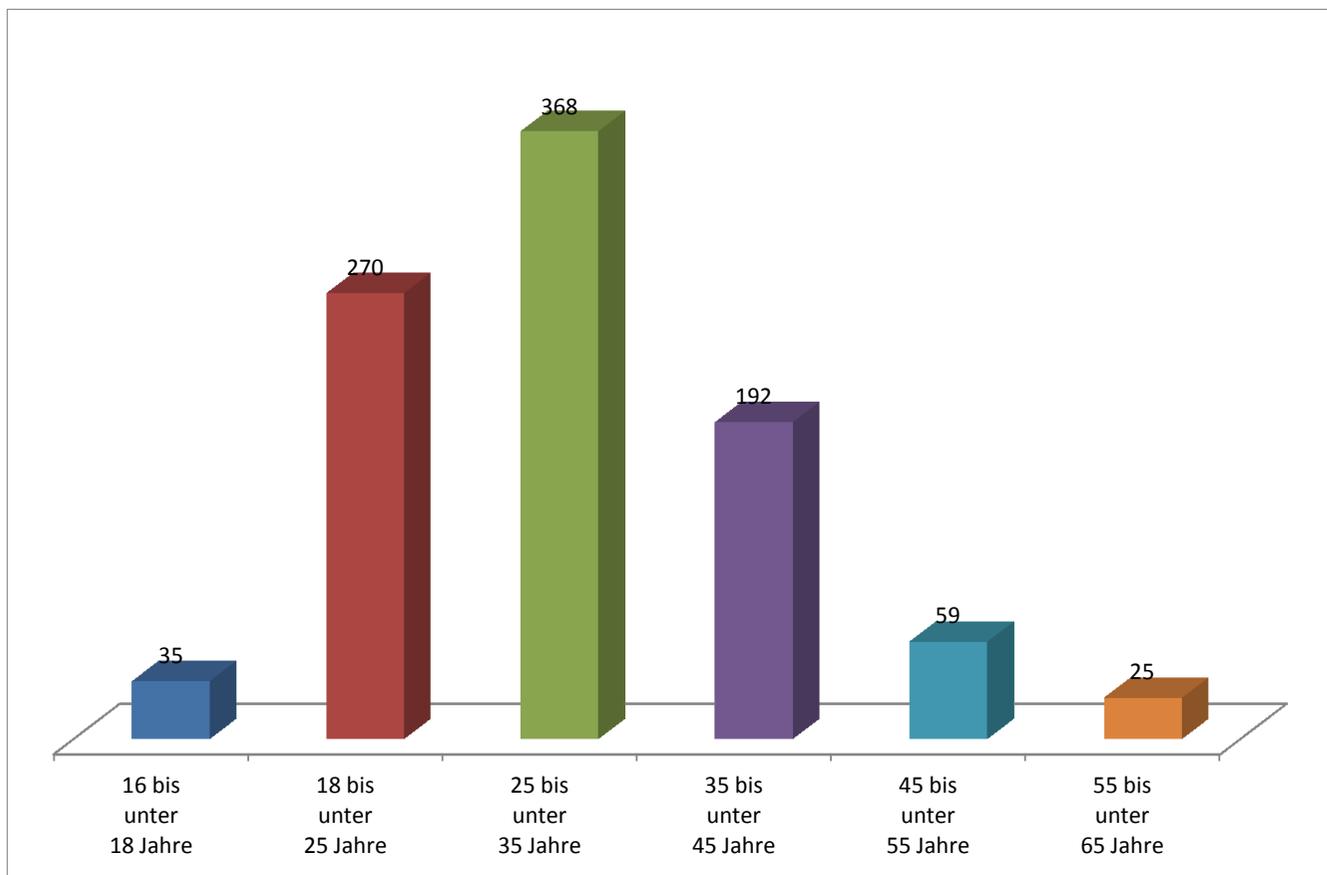
Alterstruktur anerkannter Flüchtlinge (§ 25 Abs1, 2, 3 AufenthG)

	Niederlassungs- erlaubnis § 26 Abs. 3 AufenthG	0 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
Altenbeken	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Bad Lippspringe	18	0	1	1	3	3	2	5	3
Bad Wünnenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Borchen	4	0	0	1	2	1	0	0	0
Büren	6	2	1	1	0	1	0	0	1
Delbrück	47	2	0	4	3	5	13	13	7
Hövelhof	11	3	0	0	3	0	4	1	0
Lichtenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Paderborn	274	25	7	26	58	40	49	31	38
Salzkotten	9	0	0	0	1	2	0	3	3
unbekannt	2	0	0	1	0	0	0	1	0
Gesamt	372	32	9	34	70	52	68	54	53



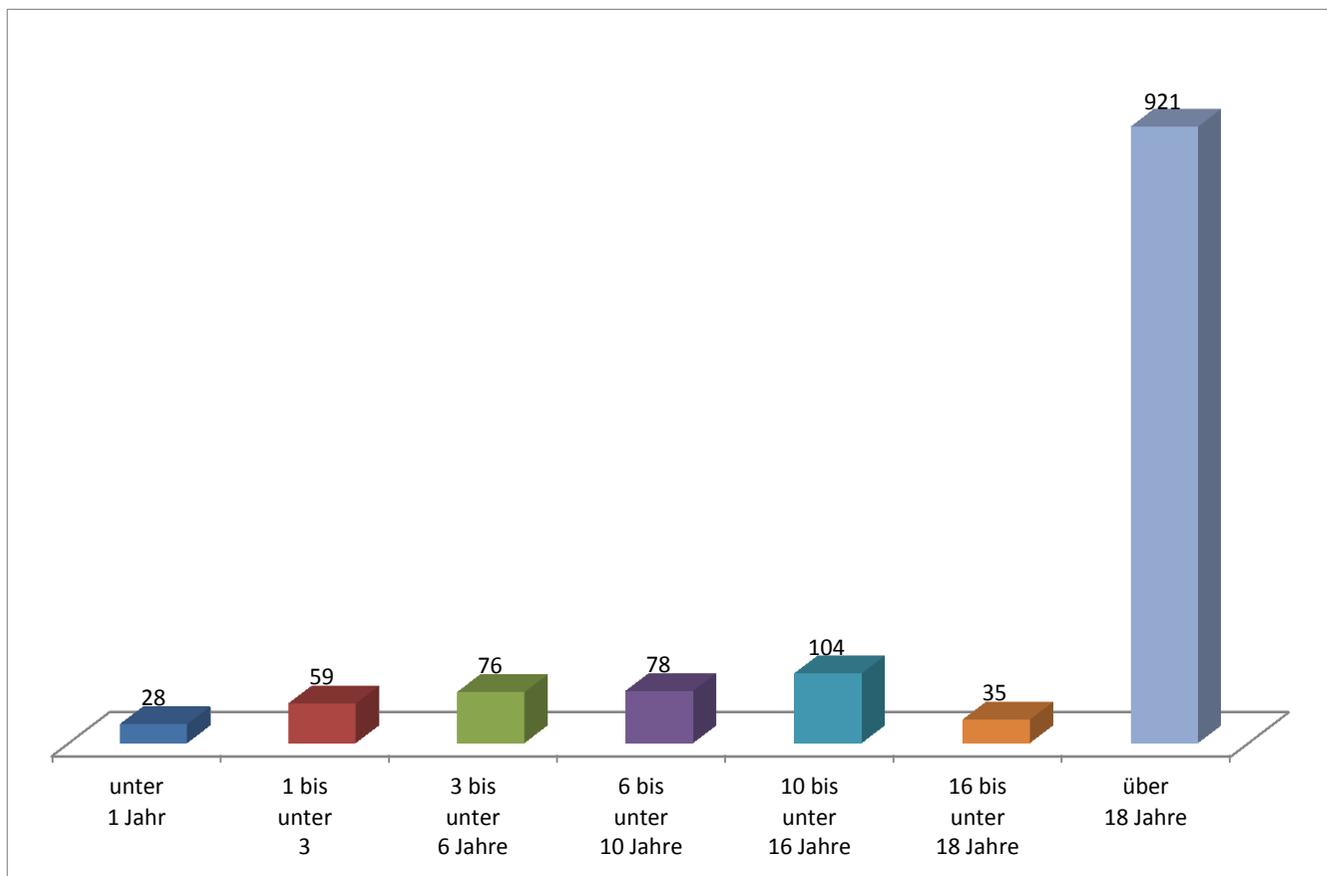
Altersstruktur Niederlassungserlaubnis (§ 26 Abs. 4 AufenthG)

	Gesamt Asylbewerber je Ort	0 bis unter 16	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
Altenbeken	41	12	0	7	14	6	2	0	0
Bad Lippspringe	59	13	0	10	23	13	0	0	0
Bad Wünnenberg	66	20	0	15	14	11	5	1	0
Borchen	75	8	4	18	25	11	6	3	0
Büren	80	18	2	16	28	10	4	2	0
Delbrück	152	47	5	21	41	26	2	7	3
Hövelhof	98	33	5	19	18	15	6	2	0
Lichtenau	62	10	3	20	18	9	2	0	0
Paderborn	513	137	14	116	137	69	27	10	3
Salzkotten	116	37	2	18	39	17	3	0	0
unbekannt	39	10	0	10	11	5	2	0	1
Gesamt	1301	345	35	270	368	192	59	25	7



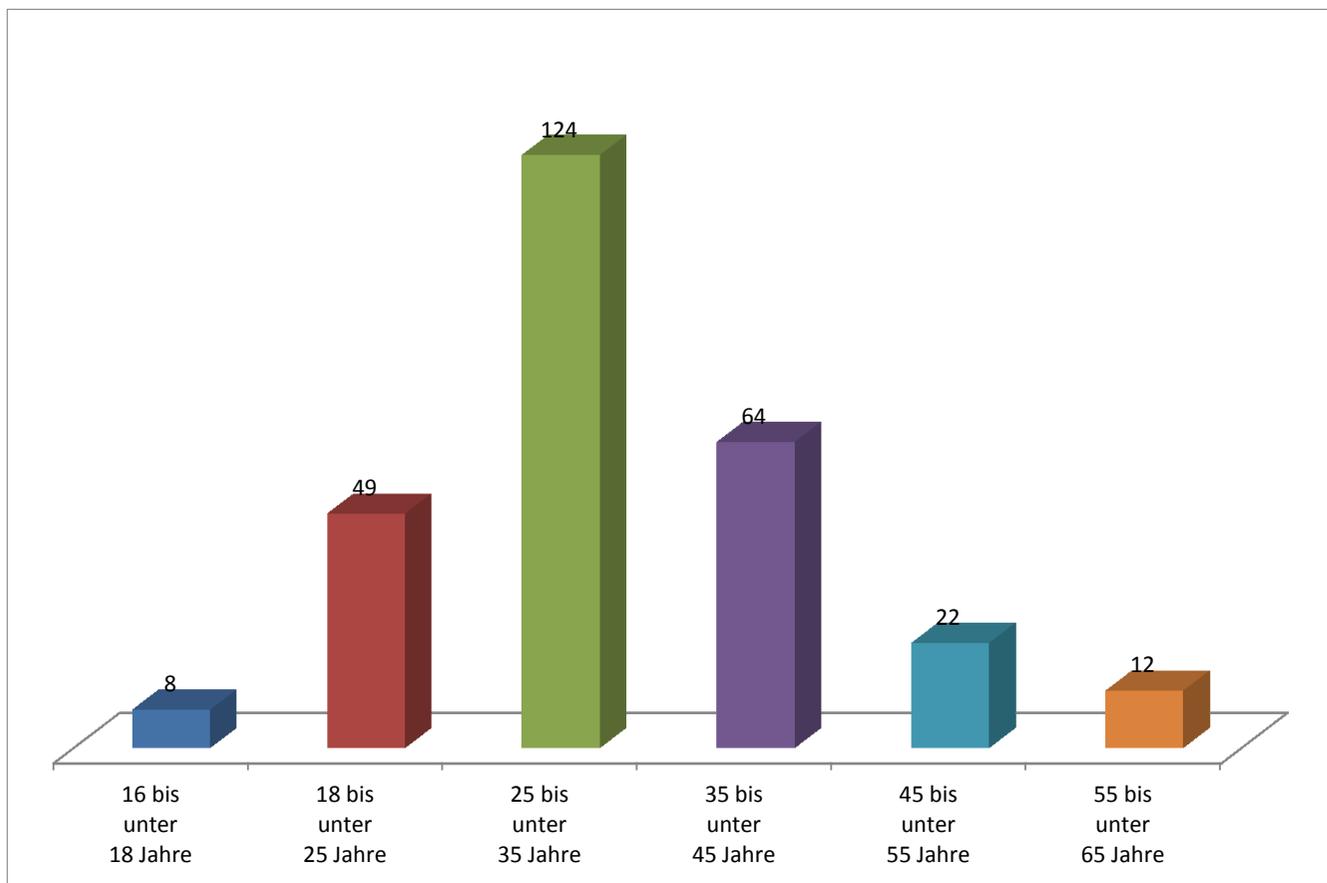
Altersstruktur Asylbewerber in laufenden Verfahren

	Gesamt Asylbewerber je Ort	unter 1 Jahr	1 bis unter 3	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	über18 Jahre
Altenbeken	41	1	3	5	1	2	0	29
Bad Lippspringe	59	2	3	4	4	0	0	46
Bad Wünnenberg	66	2	4	4	2	8	0	46
Borchen	75	1	1	2	1	3	4	63
Büren	80	3	3	3	4	5	2	60
Delbrück	152	2	9	9	12	15	5	100
Hövelhof	98	3	3	6	12	9	5	60
Lichtenau	62	0	2	2	3	3	3	49
Paderborn	513	9	26	31	29	42	14	362
Salzkotten	116	3	4	7	9	14	2	77
unbekannt	39	2	1	3	1	3	0	29
Gesamt	1301	28	59	76	78	104	35	921

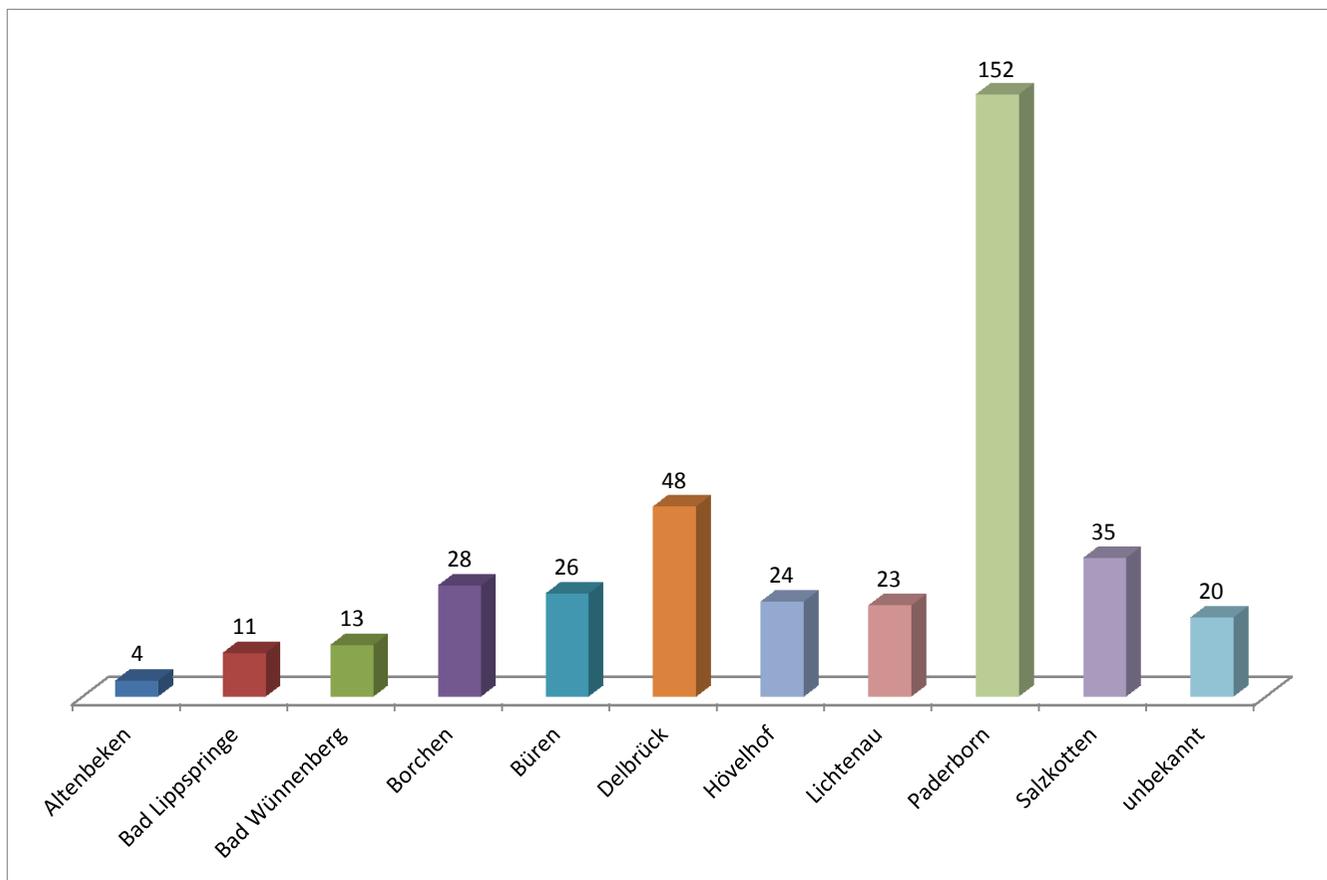


Altersstruktur KiTa/Schule Asylbewerber in laufenden Verfahren

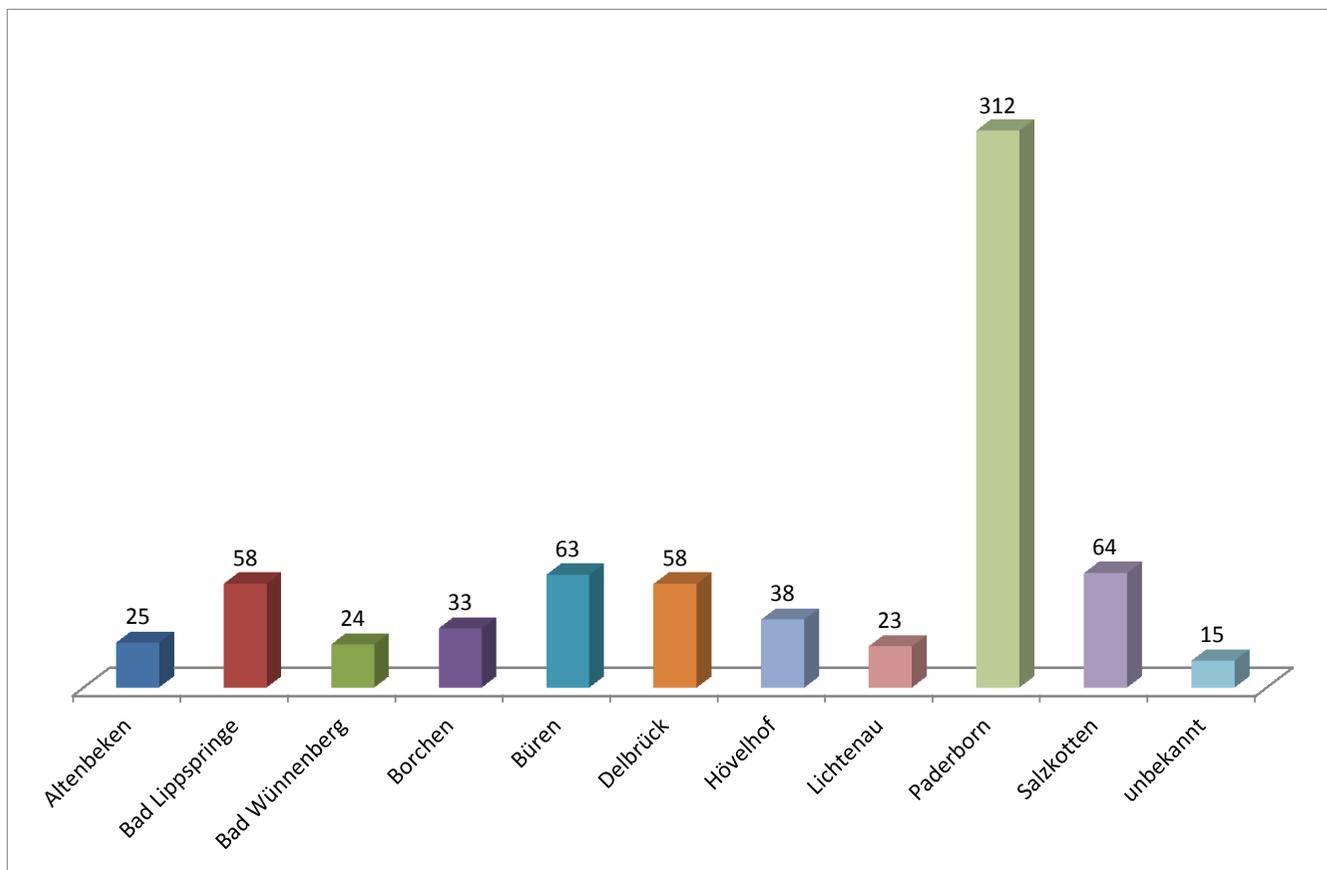
	Gesamt Asylbewerber mit hoher Bleibepers- pektive je Ort	0 bis unter 16	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
Altenbeken	4	0	0	0	3	1	0	0	0
Bad Lippspringe	11	5	0	2	2	2	0	0	0
Bad Wünnenberg	13	5	0	2	2	2	2	0	0
Borchen	28	3	1	3	12	4	3	2	0
Büren	26	7	0	6	11	2	0	0	0
Delbrück	48	15	2	4	12	9	2	4	0
Hövelhof	24	7	1	6	6	4	0	0	0
Lichtenau	23	5	0	5	8	3	2	0	0
Paderborn	152	39	3	17	48	27	11	6	1
Salzkotten	35	12	1	0	15	7	0	0	0
unbekannt	20	6	0	4	5	3	2	0	0
Gesamt	384	104	8	49	124	64	22	12	1



Altersstruktur Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive in laufenden Verfahren



Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive in laufenden Verfahren nach Wohnort



Ausreisepflichtige nach Wohnort

### **Impressum:**

Kreis Paderborn  
- Der Landrat –  
Aldegreverstraße 10 – 14  
33102 Paderborn  
Tel.: 05251 308-3200  
E-Mail: [temboriush@kreis-paderborn.de](mailto:temboriush@kreis-paderborn.de)  
[www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)

### **in Kooperation mit:**

Jobcenter Paderborn, Bundesagentur für Arbeit,  
Bildungs- und Integrationszentrum,  
Jugendamt des Kreises Paderborn,  
die Ausländerämter von Stadt und Kreis Paderborn  
Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten  
der Stadt Paderborn.

### **Satz und Gestaltung:**

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kreis Paderborn

Stand: Dezember 2018



**Kreis  
Paderborn**

*...nah bei den Menschen!*